

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 56 (1994)
Heft: 12

Artikel: Ein Doppeljubiläum des Staatsarchivs : 75 Jahre Staatsarchivariat als Vollamt ; 25 Jahre Staatsarchivneubau an der Bielstrasse
Autor: Noser, Othmar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Doppeljubiläum des Staatsarchivs:

75 Jahre Staatsarchivariat als Vollamt – 25 Jahre Staatsarchivneubau an der Bielstrasse

Von Othmar Noser

Einleitende Bemerkungen

Seit der Wahl eines ständigen Staatsarchivars für den Kanton Solothurn sind 75 Jahre vergangen: am 14. Januar 1919 (Regierungsratsbeschluss Nr. 179) beschloss der Solothurner Regierungsrat, den aus Einsiedeln stammenden Dr. phil. Johannes Kaelin (1877–1957) als vollamtlichen Vorsteher des Staatsarchivs Solothurn zu wählen. An der Spitze des Staatsarchivs hatte vorher jahrhundertlang in Personalunion stets der Staatsschreiber gestanden. Dabei ist zu präzisieren, dass dieser hohe Staatsbeamte – im Ancien Régime des Stadtstaates Solothurn Stadtschreiber genannt – schon früh Archivbetreuungsaufgaben abtrat, so an den Seckelschreiber und später an den Ratsschreiber. Ebenfalls der Genauigkeit halber gilt es, darauf hinzuweisen, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für rund 25 Jahre ein Staatsarchivarenamt eingeführt war: bekleidet wurde es von 1808 bis 1830 von einem Franz Ludwig Wisswald, dann kurze Zeit von seinem Sohn und auf diesen folgte schliesslich 1832 im Amte Oberstleutnant Franz Voitel. Wegen einer Pensionenforderung aus spanischem Soldatendienst unternahm Voitel 1834 eine Spanienreise. Offenbar behagte ihm das spanische Klima ausserordentlich, schrieb er doch 1835 aus Barcelona, er kehre noch nicht in die Heimat zurück und verzichte auf das Staatsarchivariat in Solothurn. So war dieses Amt wieder in den Händen des Staatsschreibers und eine neue Kanzleiordnung, datierend aus dem Jahre 1841¹, bestätigte die erneute Personalunion.

Es ist auf die mengenmässig und qualitativ wachsenden Ansprüche an die Staatskanzlei und an deren Vorsteher, den Staatsschreiber, zurückzuführen, dass um die Jahrhundertwende die Anstellung eines ständi-

gen Staatsarchivars wieder zur Sprache gebracht wurde. Bereits 1891 findet der Leser der regierungsrätlichen Rechenschaftsberichte die eher zaghaft angebrachte Bemerkung, es werde mit der Zeit zur Notwendigkeit werden, «einen Archivgehülfen, noch besser aber einen besondern Archivar einzustellen.»² Die Archivbestände hatten im Laufe der Zeit ein sehr erhebliches Wachstum erfahren und es waren zudem 1889 die Archive der 1874 aufgehobenen Stifte St. Urs von Solothurn, St. Leodegar in Schönenwerd und des seiner rechtlichen Selbstständigkeit beraubten Klosters Mariastein dem Staatsarchiv einverleibt worden.

Eigenmächtiger Staatsschreiber (?)

1907 unternahm nun der damalige Staatsschreiber und spätere Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann (1871–1940) einen ersten, allerdings von Nebengeräuschen begleiteten Schritt in Richtung eines Archivarenvoll-

Diß Jahrs erhube sich allhie ein hochschädliche Brunst/ vnd ergriff das Feuer zumal des Staatsschreibers Hansen vom StaatsBehausung/darinn die Cantzley vñ vil schöne der Statt Documenten zu nicht gangen/sonderlich an Manualen/ Missiven/ Rechen- vnd Copeyen Büchern.

Schon im 15. Jahrhundert muss das Archiv von Solothurn ansehnliche Bestände enthalten haben. Leider ging durch Brand nicht wenig davon verloren – keine Sternstunden für das Archiv! Für das Jahr 1459 belegt der Chronist ein fatales Brandunglück: das Haus von Stadtschreiber Hans vom Stall wurde von Feuer heimgesucht, wodurch unwiederbringlich «die Cantzley und vil schöne der Statt Documenten zu nicht gangen, sonderlich an Manualen, Missiven, Rechen- und Copeyen-Büchern.» (Chronik Franz Haffner, 1666, S. 159).

amts. Mit Schreiben vom 13. Juli 1907 ersuchte er den Basler Historiker und Schriftsteller, Professor Dr. Heinrich Boos (1851–1917) um die Erstellung eines Archivgutachtens: dieses sollte sich zu den Fragen der Detailordnung und Inventarisierung des Archivs äussern, wozu dem Staatsschreiber die Zeit fehle. Professor Boos sollte aber auch zur Frage Stellung nehmen, ob eine wissenschaftliche Hilfskraft oder aber nach erledigter Ordnungsarbeit im Staatsarchiv die Anstellung eines «ausschliesslich diesem Berufe lebenden Archivars» notwendig oder aber doch zweckmässig sei.³ Zwei Tage später wurde Kaufmann jedoch in harschem Tone vom Kanzlei-Departement – ihm stand damals Regierungsrat Oskar Munzinger vor – «zurückgepfiffen»: «Ihr an Herrn Prof. Dr. Boos in Basel gerichtetes Schreiben entspricht dem Willen des Regierungsrates nicht... Wir wissen genau, dass Sie den Willen des Regierungsrates kannten. Zum Überfluss war die von uns vorgesehene Formulierung der zu stellenden Frage in Ihren Händen. Erhalten wir bis Donnerstag, den 18. Juli 1907 nicht die Kopie Ihres an Herrn Boos gerichteten Schreibens, worin Sie das Fehlende ergänzen, so sind wir genötigt, von uns aus die Fragestellung richtig zu stellen.»⁴ Das Departement betont, der Wille der Regierung gehe eindeutig dahin, ein Gutachten zu erhalten, das sich zur Ordnung des Archivs äussere und dartue, was für Archivarbeiten notwendig und welche zweckmässig seien. Die Frage aber, wem diese Arbeiten zu übertragen seien, stelle sich erst in zweiter Linie.

Kaufmann muss sich als «Schulbube» behandelt vorgekommen sein: er hätte drei vorformulierte Fragen wiederzukauen gehabt, die den Eindruck entstehen lassen konnten, seine Leistungen für das Archiv seien in den Augen der Regierung nicht über jeden Zweifel erhaben: die formulierten drei Fragen, so

schreibt Kaufmann, «ignorieren alle und jede im Archiv geleistete Arbeit, sie stellen mit einem Wort das Archiv als eine total chaotische Masse hin, für welche die Anfänge einer Ordnung erst zu suchen sind»; bei einem ausstehenden Fachmann könne der Eindruck entstehen, es handle sich beim Solothurner Staatsarchiv «um einen völlig ungeordneten Haufen von Archivalien und um ein seine Pflicht nicht erfüllendes oder unfähiges, seiner Aufgabe ratlos gegenüberstehendes Beamtenpersonal...»⁵

Staatsschreiber Kaufmann rechtfertigte sich am 17. Juli und Professor Boos verfasste im Anschluss an einen zweieinhalbtägigen Besuch in Solothurn sein Archivgutachten. Darin kommt auch die Meinung des Gutachters mit Blick auf die Schaffung einer vollamtlichen Staatsarchivarsstelle zum Ausdruck: «Nach meiner Ansicht wäre dies ein Luxus, den man nicht verantworten könnte, denn weder ist das Archiv so umfangreich, um einen eigenen Beamten zu benötigen, noch ist dasselbe mit seinen Ordnungsarbeiten so sehr im Rückstand, um einen beständigen Archivar auf die Jahre hinaus beschäftigen zu können, es sei denn, dass man ihm speziell wissenschaftliche Arbeiten zutragen will, wie die Herausgabe eines Solothurner Urkundenbuchs.»⁶

Die Initiative des Historischen Vereins des Kantons Solothurn im Jahre 1918

Nach Hans Kaufmanns Abfuhr sollten mehrere Jahre ins Land gehen, bis die Staatsarchivariatsfrage erneut zur Sprache gebracht wurde. Es war der Historische Verein des Kantons Solothurn, damals unter dem Präsidium von Prof. Dr. Hermann Büchi, der unter dem Datum des 5. September 1918 sich gestattete, dem hohen Regierungsrat zu wohl-

4. Künftige Organisation des Staatsarchivs. Drei Möglichkeiten sind vor handen: a) Anstellung eines ständigen Staatsarchivars. Nach meinem Ansichth wäre dies ein Luxus, den man kaum verantworten könnte, denn wieder ist das Archiv so umfangreich, um einen eigenen Be-
amten zu benöthigen, noch ist dasselbe mit seinen Ordnungsvorarbeiten so sehr im Rückstand, um einen beständigen Archivar auf Jahre hinaus zu beschäftigen zu können, erst wenn, das man ihm speziell wissenschaftliche Arbeiten auftragen will, wie die Herausgabe eines Solothurner Urkundenbuchs.

Ausschnitt aus dem Gutachten des Basler Professors
Heinrich Boos vom August 1907.

wollender Prüfung die «Anregung zu unterbreiten», ein vollamtliches Staatsarchivarenamt zu schaffen. Büchi begründete das Ansinnen mit mehreren Argumenten: der Geschäftslast des Staatsschreibers, die eine Personalunion mit dem Archivariat nicht mehr zulasse, da Archiverschliessungsarbeit, Aktenzuwachs, Benützerzahlenanstieg und zunehmende Beratungsfunktion gegenüber Akademikern und Laien die Bestellung eines «eigenen Staatsarchivars» dringend geböten. Zudem fehle dem Kanton Solothurn ein Urkundenbuch – Aufgabe eines Archivars – und schliesslich müsse den Geschichtsforschern ein in den historischen Wissenschaften erfahrener Beamter zur Verfügung stehen. Büchis, im Namen des Historischen Vereins vorgebrachte «Anregung» endet – auf einen oben zitierten Satz von Heinrich Boos anspielend – mit der Feststellung: «Was zur Erforschung der Landesgeschichte geschieht, ist kein Luxus...»⁷

Die Anregung fand bei der Regierung ein geneigtes Ohr – der in der Zwischenzeit in die

Regierung eingetretene Hans Kaufmann dürfte zu dieser Geneigtheit das Seine beigetragen haben. Und so kam es am 14. Dezember 1918 durch Regierungsbeschluss zur Schaffung des Staatsarchivaren-Vollamts⁸. Dabei wurde auch beschlossen, das Amt vorläufig der Staatskanzlei anzugliedern und bis auf weiteres den Archivar dem Staatsschreiber zu unterstellen, in dessen Abwesenheit aber dem Vorsteher des Finanz-Departementes (damals Hans Affolter).

Der Archivneubau an der Bielstrasse – 25jährig

Das Staatsarchiv hat am 11. November 1969 seinen fünfgeschossigen Neubau auf dem Gibelinareal, unmittelbar westlich der Zentralbibliothek, einweihen können. Über 60 Jahre war es vorher im Untergeschoss des Rathauses einquartiert gewesen: 1905 hatte der damalige Staatsschreiber und Staatsarchivar Dr. Hans Kaufmann im erweiterten Rathaus



Dr. Johannes Kälin, Staatsarchivar 1919–1945.

erstmals neue, archivwürdige Räumlichkeiten beziehen können. Das Archiv hatte vorher an allen möglichen – und unmöglichen – Orten längere oder kürzere Bleibe gehabt; so etwa in den Rathaustürmen, auf Estrichen und in anderen öffentlichen Gebäuden. Dass diese Aufsplitterung sich dann im Laufe der Jahrzehnte bis in die 60er Jahre wiederholen sollte, und zwar in viel stärkerem Masse, ahnten damals wohl die wenigsten. Allein schon das Untergeschoss des Rathauses an der Rathausgasse diente nicht nur der ständig zunehmenden Archivalienaufnahme, sondern es hatten dort auch der Staatsarchivar und seine Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze. Das Archivpersonal wurde in den letzten Jahren vor dem Archivneubau durch den ständig wachsenden Besucherstrom in seiner Arbeit behindert: das Büro der Archivbeamten war zugleich Lesesaal... Weniger häufig benützte Archivalien fristeten in unerschlossenem Zustand an verschiedenen Aussenstationen – Estrich des alten Zeughauses, Alte Kantonsschule – ein archivunwürdiges Dasein.

So wurde, endlich, im Jahre 1959 das Hochbauamt des Kantons mit Vorarbeiten für die Schaffung von Archivraum betraut. Das Archiv sollte in den für diesen Zweck umzubauenden Westflügel der Alten Kantonsschule umziehen: am 5. März 1961 sagte das Solothurner Volk Ja zu einer einschlägigen Abstimmungsvorlage. Wer sich der Hoffnung hingegen hatte, damit wären nun die Hürden genommen, die solchen Vorhaben vorangestellt zu werden pflegen, hatte sich getäuscht: ein anderes Departement meldete dringenden Platzbedarf in besagtem Westflügel an – und erhielt ihn. Das Staatsarchiv «durfte» weiter warten – bis 1964, dem Zeitpunkt einer neuen Projekterstellung. Dass das Stimmvolk am 11. September 1966 zum Archivprojekt an der Bielstrasse erneut ein Ja sagte, ist als Glücksfall zu werten: die Ja-Mehrheit betrug magere 264 Stimmen bei rund 10000 Stimmenden...⁹

Und wieder wurde gebaut...

Dass das neue 5geschossige Staatsarchiv – die zwei untersten Geschosse liegen ganz unter dem Boden und erstrecken sich in ihrer Breite unterirdisch bis an die Westmauer der Zentralbibliothek – schon nach 22 Jahren einer Erweiterung bedürfen sollte, ist der enorm wachsenden Aktenproduktion der Verwaltung, einer eigentlichen Archivalienflut, zuzuschreiben; dies trotz erheblicher verantwortbarer Aktenkassationen¹⁰. Aus dem schätzungsweise 2500 Laufmeter zählenden Aktenbestand von 1969 sind inzwischen rund 5000 Laufmeter geworden... Der anfangs Juni 1991 begonnene und jetzt abgeschlossene, völlig unterirdische Archiverweiterungsbau muss nicht lange auf Belegung mit Archivalien warten!



Der 5geschossige Archivbau wird erweitert: Baustelle Staatsarchiv von Westen am 3. Oktober 1991.

Anmerkungen

- 1 10. Mai, Ratsmanual (RM) 1841, S. 539 ff.
- 2 Rechenschaftsbericht der Regierung 1891, S. 241.
- 3 Schreiben (Kopie) *Hans Kaufmanns* an Prof. H. Boos, 13. 7. 1907. Mappe Geschichtliche Notizen und Akten betr. das Staatsarchiv Solothurn.
- 4 Zitiert in Schreiben *Kaufmann* an Kanzlei-Departement vom 17. 7. 1907. Mappe Geschichtl. Notizen.
- 5 Ebd.
- 6 Gutachten *Heinrich Boos* vom 23. August 1907. Boos verlangte dafür ein Honorar von Fr. 500.– (das entsprach, um einen Vergleich anzubringen, etwa einem damaligen Jahreszins für eine Dreizimmerwohnung). Mappe Geschichtliche Notizen.
- 7 Schreiben *Büchi* (handschriftlich) in Regierungsratsakten, Kanzlei, Rubrik 100, 1918–1920, bei Regierungsratsbeschluss Nr. 5590 v. Jahre 1918.
- 8 RRB Nr. 5590 vom 14. 12. 1918; die Wahl durch den Regierungsrat erfolgte gestützt auf § 25, Abs. 4 des Kantonsschulgesetzes vom 29. 8. 1909. Der am 14. Januar 1919 als Staatsarchivar gewählte *Dr. Johannes Kälin* amtierte bis 1945. Auf ihn folgte *Dr. Ambros Kocher* von 1945–1975, der von *Dr. Hellmut Gutzwiller* abgelöst wurde: Gutzwiller war Staatsarchivar von 1976–1987. Sein Nachfolger wurde der Schreibende.
- 9 Über den Archivneubau 1969 vgl. *Gutzwiller, Hellmut*. Der Neubau des Staatsarchivs Solothurn, in: *Archivalische Zeitschrift*, Bd. 68, 1972, S. 117–124.
- 10 Das Staatsarchiv steht auf dem sog. Gibelinareal. Über dessen Besitzgeschichte vgl. *O. Noser*, Bauen auf einstigem Patrizierboden, in: *Jurablätter* 53 (1991), S. 158–160.

Nachtrag zu: «Neuere Panoramen aus dem Solothurner Jura», 9/1994

Das erwähnte Passwang-Panorama von F. Dürrenberger ist 1983 bereits in 3. Auflage erschienen, diesmal wiederum vierfarbig, im Verlag Max Bider, Basel.

Von Peter Schmid-Ruosch, dem Zeichner der beiden grossen Panoramen von der Belchenflue und von der Hohen Winde ist 1988 im Verlag Max Bider, Basel, auch das Panorama «Aussicht von Himmelried Dorf, 6621 m, aufgenommen vom Guggiweg» herausgekommen. Mit Bleistift gezeichnet, misst es in der Reproduktion 98,5×22 cm und ist eine Beilage zur Festschrift «700 Jahre Himmelried». Es hält den Blick südwärts zur imposanten Waldlandschaft des Kettenjuras vom Moosberg und Seewener Homberg, 897 m, über

die Hohe Winde, 1204 m, den Raimeux, 1222 m, bis zur Paturage sur la Montagne Morvelier fest, ein Sichtwinkel also, der fast 170° beträgt.

Von Peter Schmid-Ruosch existiert noch eine Reihe weiterer Panoramen, die leider (noch) nicht gedruckt vorliegen: Panorama vom Remel 1982–83, Panorama von der Hofstettermatte-Bümertsrüti 1982–83, Panorama von der Schauenburgflue 1983, Panorama von der Blauenweid 1983, Panorama vom Baumgarten bei Himmelried 1985, Rund-sicht vom Wissenberg 1988–91, die Aussicht vom Wasserturm über Basel und die Region 1992–93. Gedruckt im Verlag Max Bider, Basel, ist 1986 hingegen das «Panorama von der St. Chrischona, 522 m» herausgekommen. U.W.